

Kurztitel

Koordinationskommission für Informationstechnik

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 402/2000

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

01.01.2001

Text**Bestellung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters**

§ 6. Der Vorsitzende der Kommission und sein Stellvertreter werden von der Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport auf vier Jahre bestellt. Die Wiederbestellung ist zulässig.